

Arbeitsvertrag und Schwangerschaft

Beitrag von „Susannea“ vom 9. April 2010 13:48

Ich habe es ähnlich gehabt und dann auch ähnliches erlebt, wo letztendlich selbst im öffentlichen Dienst gegen die nicht erfolgte Überreichung der Ernennungsurkunde rechtlich vorgegagnen werden musste.

Also ich würde erstmal gar nichts sagen bis du den Vertrag schriftlich in der Hand hast und zwar unterschrieben vom AG.

Dann gibst du die Bescheinigung für den Mutterschutz vom Fa ab und gehtst in den Mutterschutz, gut ist 😊